



Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Mittwoch, dem 22.05.2019, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltnke, 31618 Liebenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmäddeke, 31622 Heemsen

Vertreter von KTA Schneider

Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Herr Ralf Eickhoff, 31628 Landesbergen
Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Firma Dr. Anja Thijsen, 31582 Nienburg

Vertreterin von Hr. Rösler

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen,
Frau Kreisinspektoren-Anwärterin Irina Hägermann,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien,
Herr Baudirektor Manuel Wehr

Protokollführer

Gast

Herr Meyer zu Vilsendorf

Landwirtschaftskammer

Presse

Herr Sebastian Stüben

Redaktion "Die Harke"

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 29.11.2018
- TOP 2: Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017-2018 und Grundwassergüte im Landkreis Nienburg **2019/048**
- TOP 3: Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorentwicklung, Projekt "Klimatools – Klimaschutz und Biodiversität für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung";
hier: Bericht zum Projektstand **2019/049**
- TOP 4: Konzept einer gemeinsamen Klärschlamm entsorgung für die Gemeinden und Verbände im Landkreis Nienburg **2019/050**
- TOP 5: Abschlussbericht für den Haushalt 2018 im Fachbereich Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen) **2019/051**
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Verfahrensstand zum NSG "Westufer Steinhuder Meer"
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Zwischeninfo zum Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor, Gewässerwegeplan
- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser, Sachstand
- TOP 6.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bericht des Kreisverbandes für Wasserwirtschaft zu Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser
- TOP 7.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Investitionsbedarf der Landwirtschaft zur Umsetzung des Düngerechts
- TOP 7.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Keine transparente Vergleichbarkeit von EU-weiten Erhebungsdaten zur Belastung des Grundwassers mit Nitrat
- TOP 7.3: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Erkennbare Erfolge der Düngeverordnung

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Schmädeke	gez. Schardien	gez. Hoffmann
(Stellv. Landrat)	(Verwaltungsfachwirt)	(Kreisrat)



Protokoll zu TOP 1

22.05.2019

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 29.11.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt beschließt die Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

Beratungsgang:

Ohne.



Protokoll zu TOP 2

2019/048

22.05.2019

Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017-2018 und Grundwassergüte im Landkreis Nienburg

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Herr Meyer zu Vilsendorf von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg stellt die Ergebnisse aus dem Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017/2018 zusammenfassend vor.

/ Es wird hier auf die Inhalte der anliegenden Präsentation verwiesen.

Im Anschluss an die Vorstellung fragt KTA Ó Toráin hinsichtlich der in 2018 signifikant zurück gegangenen Düngemengen nach der Einflussnahme der langen Trockenphasen in 2018 auf diese Zahlen.

Herr Meyer zu Vilsendorf verweist zunächst auf die allgemein gesunkene Zahl von Tieren, was zu einem Rückgang organischen Düngers in der Folge geführt hat. Ebenso wurde auch die Düngung mit mineralischem Dünger durch die Landwirte zurückgefahren. Hauptursachen hierfür waren eine eher „zurückhaltende“ Düngemittelplanung im Zuge der neuen Düngeverordnung und die Vermeidung zur Vergeudung von Düngemitteln für zum Teil witterungsbedingt im Wachstum zurückgebliebenen Pflanzen. Die teilweise Vertrocknung 2018 habe sicher einen Einfluss genommen. Die Witterung nehme aber jedes Jahr seine Einflüsse auf die Pflanzen, so dass man für eine verlässliche Aussage noch die Werte in den Folgejahren analysieren muss.

Auf Nachfragen von Frau Dr. Thijsen stellt Herr Meyer zu Vilsendorf klar, dass nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker wie auch Grünländer in die Düngebilanz mit einbezogen wurden.

Auf Hinweis von Herrn Gerner, dass, in Anbetracht der zum Teil hohen festgestellten Nitrat-Werte im Grundwasser (in Liebenau z.B. Werte im Durchschnitt bei 25 mg/l) und dass diese damit noch unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen, künftig hohe Nitrat-Einträge vermieden werden sollten, entgegnet Herr Meyer zu Vilsendorf, dass sich die Einträge inzwischen nachweislich reduziert hätten. Der Wert im Sickerwasser läge zwar über der Grenze für Trinkwasser, maßgeblich seien aber hier im Ackerbau nach der Wasserrahmenrichtlinie die Bewertung des Übergangs von der Sickerwasserzone in die Grundwasserzone (Zielwert: 50 mg/l).

Realistisch erreichbar seien Werte von Trinkwasserniveau lediglich gegebenenfalls bei einer reinen Grünlandnutzung, nicht aber bei kombiniertem Ackerbau. Die Nitrat-Einträge seien zudem, wie gezeigt, im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser im Mittel nicht zu hoch. Vermutlich können die Werte nach der eingetretenen deutlichen Erholung nun zudem auch auf Dauer auf diesem Niveau gehalten werden.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke bezeichnet auch den gemessenen gemittelten Wert in der Drain-Zone von 79 mg/l als realistischen Wert. Im kombinierten Ackerbau sei dies ein guter und äußerst schwierig zu erreichender Wert.

Auch der Weg, bspw. einfach weniger zu düngen, brächte einen nicht erfolgreicher an das gewünschte Ziel. Dies haben Versuchsreihen belegt. In der Folge würden große Anteile des Stickstoffs durch die Pflanze einfach nicht mehr aufgenommen werden, weil die Pflanze sich an das veränderte Umfeld anpasse. Mit der Düngeverordnung sei ein ganz anderes Niveau erreicht worden. Nährstoffbilanzen fallen viel positiver aus, weil durch die Landwirtschaft viel vorsichtiger mit dem Thema Düngung umgegangen werde.

Auf Nachfragen von KTA Dr. Bauer, ob der Kurvenverlauf der dargestellten Messpunkte in der Sickerzone Ausdruck der zeitlichen Komponente sei (S. 17 der Anlage), erklärt Herr Meyer zu Vilsendorf, dass es sich um eine Prinzip-Skizze handele, die graphisch berücksichtige, dass bestimmte Sperr- bzw. Tonschichten im Boden vorhanden sind. Mit verantwortlich für den Nitratabbau im Boden sei auch die Bodenzusammensetzung. In der Regel vergehen 30 bis 50 Jahre bis zum Erreichen der Grundwasserbrunnen.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke betont, dass es sich bei den angegebenen Werten im Nährstoffbericht um gemessene, gemittelte Erhebungsdaten aus dem Berichtszeitraum 7/2017 bis 6/2018, sprich ein Jahr, handelt.

KTA Ó Toráin wünscht, dass man in Richtung einer „theoretischen 0“ weiter arbeite und schlägt hierzu vor, organischen Dünger, wie z.B. Stalldung, dem mineralischen Dünger (Kunstdünger) aufgrund der Langzeitabgabe vorzuziehen.

Herr Meyer zu Vilsendorf macht aus fachlicher Sicht deutlich, dass mit Mineraldüngern eine zielgerechtere Düngung möglich ist. Biologische Dünger, wie Humus, Stalldung usw. bieten zwar eine längerfristige Abgabe von Nitrat, der dann aber allerdings auch am aktuellen Bedarf vorbei und damit ineffizient abgegeben wird.

KTA Ó Toráin regt eine Anbaurotation an, wie sie früher im Sinne einer Wechselfruchtfolge angewandt wurde. Herr Meyer zu Vilsendorf erklärt, dass im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser durchaus keine Monokultur betrieben werde. So teilen sich Getreide-, Mais- und Senf-/Rapsanbau zu je rd. einem Drittel grob 90%

der Anbauflächen. Bedauerlicherweise sei der Rapsanbau insgesamt rückläufig, der ja bekanntlich auch die Bienenpopulation unterstützt.

KTA Kruse fasst zusammen, dass nach Aussage des Nährstoffberichts 2017/2018 eine gute Ausgewogenheit zwischen Nährstoff-Ausbringungsmenge und – Bedarfsmenge vorliege. Die Landwirtschaft arbeite weiter daran, dieses Niveau zu halten bzw. zu verbessern.

Einige Regelungen der Düngeverordnung seien bereits schon früher bekannt gewesen und auch den Landwirten gelehrt worden, sie werden nun aber auch dokumentiert. Dies zeige Wirkung. Den Erfolg könne man aber erst in ein paar Jahren sehen.

Baudirektor Wehr erläutert im Anschluss, anhand der durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zur Verfügung gestellten Daten, die Grundwasserbeschaffenheit im Landkreis Nienburg/Weser.

Im Landkreis Nienburg werden 32 Messstellen einmal jährlich untersucht. In stark belasteten Messstellen nimmt der NLWKN pro Jahr 2 Güteproben. Aus den gemessenen Werten werden Mittelwerte gebildet. Eine Hauptbelastung ist an den Standorten der Messstellen der Geest (6 von 7 Messstellen) erkennbar.

Aus den Parameter-Trendvergleichen der Messstellen „Nordel I“ und „Liebenau II G 13“ veranschaulicht er die Nitratbelastung im Grundwasser (über 10 Jahre hinweg betrachtet). Beide Messstellen gehören zu den roten Wenzel-Messstellen (Nitrat > 50 mg/l und steigender Trend).

Während in „Nordel I“ in 2018 der Wert rückläufig ist, kann von einer Trend-Umkehr noch lange nicht gesprochen werden. Aufgrund der Messwerte aus 2018 muss man in „Nordel I“ hierzu die weitere Entwicklung abwarten.

Mit dem freiwilligen Ansatz der Gewässerschutzberatung und der Förderung von Maßnahmen können erfolgversprechende Möglichkeiten der Verringerung der Nitratbelastungen für das Grundwasser genutzt werden.

Diese sind u.a. die konsequente Umsetzung des Düngerechts, Maßnahmen in Wasserschutzgebieten, Wasserschutzberatungen und die Durchführung des „Runden Tisches“.

/ Der Einfachheit halber wird hier nicht weiter auf die Inhalte der Präsentation eingegangen, sondern diese als veranschaulichende Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Göckeritz fasst zusammen, dass eine Nährstoffbilanzierung bereits vorhanden und erfasst wurde, nun aber die Werte zudem in ein Online-Verfahren eingepflegt wurden. Es wurde daher nichts „Neues“ bilanziert.

Der Nährstoffbericht zeige deutlich, dass der Landkreis Nienburg/Weser auf einen Import von Nährstoffen (Gülleimport o.ä.) angewiesen ist.

Die Untere Wasserbehörde (UWB) habe sich auf einzelne Messstellen (3 der 7 hauptbelasteten Messstellen) konzentriert – Nordel I und II sowie Liebenau II G13. Seitens der Landwirtschaft werde man weiter langfristig an einer Verbesserung der Werte arbeiten. So seien z.B. die „Nährstofffrachten“ heutzutage schon keine Baustellen mehr.



Protokoll zu TOP 3

2019/049

22.05.2019

**Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorentwicklung, Projekt "Klimatools – Klimaschutz und Biodiversität für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung";
hier: Bericht zum Projektstand**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr berichtet zum Stand des Projekts „Klimatools – Klimaschutz und Biodiversität für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung“. zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorentwicklung.

In der rd. 115.000 ha großen Naturkulisse des Projektgebietes sind mit den beiden Teilräumen „Uchter Moor I“ und „Uchter Moor II“ des „Großen Moores bei Uchte“ zwei Teilräume im Landkreis Nienburg/Weser gelegen, die zusammen rd. 180 ha umfassen.

Zielsetzung ist es, mit innovativen Maßnahmen und klassischen Methoden eine Wiedervernässung und Hochmoorregeneration der Teilgebiete zu erreichen, kombiniert mit Beiträgen zum Klimaschutz, Naturschutz und zur Biodiversität.

Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Grundlagen zur zukunftsfähigen Kohlenstoff- und Wasserspeicherung sowie Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Das vorgesehene Finanzvolumen von 2,0 Mio. € für den Zeitraum 2016 – 2021 wird durch die NBank (Land und EU) in Höhe von 83 % gefördert. Der verbleibende Eigenanteil wird durch den BUND Diepholz sowie den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser (je 120.000,00 €) getragen.

Bedingt durch den langjährigen Torfabbau und die zunehmende Gehölzstruktur (meist Birken) ist in den Teilgebieten eine voranschreitende Austrocknung des Moores und Rückgang der hochmoortypischen Vegetation festzustellen. Die vorhandenen Verwallungen halten das Wasser zudem nicht mehr zurück.

So wurden für das Teilgebiet „Uchter Moor I“ im Winterhalbjahr 2018/2019 Gehölzarbeiten auf den rd. 3,8 ha großen Teilflächen zwischen Höbels Damm und Abfuhrdamm ehem. Torfwerk Essern ausgeführt (1. Bauabschnitt). Weiterhin sollen Wegetseitengräben und Torfdämme freigestellt werden und mit dem Forstmulcher Vernässungsflächen aufgearbeitet werden. Das anfallende Holz wurde verwertet. Hierfür sind Kosten von rd. 49.000,00 € entstanden.

Mit dem 2. Bauabschnitt (geplant für das Winterhalbjahr 2019/2020) sollen dann Erdarbeiten zur Ergänzung und Instandsetzung von Verwallungen folgen und bestehende Entwässerungsgräben verfüllt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 30.000,00 €.

Für das Teilgebiet „Uchter Moor II“ (Flächenanteil rd. 45 ha) liegen die Planungen zur Verbesserung der Vernässungsleistung des Hochmoores ebenfalls bereits vor.

Im Gegensatz zum Teilgebiet „Uchter Moor I“, mit Duldungsverpflichtungen des Eigentums, besitzt das Teilgebiet „Uchter Moor II“ sehr kleinparzellige Eigentumsverhältnisse. Da hier das Einverständnis der Eigentümer vor Umsetzung der Maßnahmen erforderlich ist, gestaltet sich der Aufwand deutlich schwieriger.

Die Maßnahme-Kosten werden hier mit rd. 43.000,00 € (ohne Grunderwerb) kalkuliert.



Protokoll zu TOP 4

2019/050

22.05.2019

Konzept einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinden und -verbände im Landkreis Nienburg

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr gibt einen Überblick über das Konzeptvorhaben einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinden und Verbände im Landkreis Nienburg/Weser.

Von den 13 Klärwerken im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser ist das Klärwerk der Stadt Nienburg/Weser mit einer Ausbaugröße für 160.000 Einwohner, einem täglichen Zufluss von rd. 7.700 m³/d und einem anfallenden Klärschlamm von 1.450 Mg TS/a das mit Abstand größte.

/ Eine Standortkarte mit den 13 Klärwerken unter Angabe ihrer Ausbaugrößen ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Aus dem Klärschlammbericht der Landwirtschaftskammer 2017 ist zu entnehmen, dass 3.200 Mg Trockenmasse Klärschlamm (TM KS) aus 13 Klärwerken angefallen sind. Davon wurden 2.460 Mg TM KS in die Landwirtschaft gegeben (69 %) und 740 Mg TM KS gelangten in die Verbrennung, Kompostierung und Zwischenlagerung (31 %).

Für das Jahr 2018 rechnet man zusätzlich mit einer 30%igen Reduzierung der TM KS, die in die Landwirtschaft geht.

Mit der Situation der landbaulichen Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Nienburg/Weser müsse man sich auseinandersetzen, da Klärschlamm auch düngende Wirkung hat. So ist aus rechtlicher Sicht neben der novellierten Klärschlammverordnung

nung vom 27. September 2017 (mit der Pflicht zum Phosphorrecycling ab 2029) auch die neue Düngeverordnung (vom 26. Mai 2017) anzuwenden.

Wegen der Verwertungskonkurrenz des Wirtschaftsdüngers aufgrund der im Klärschlamm enthaltenen Nährstoffe (Stickstoff und Phosphat) kommt es in der Landwirtschaft in der Folge zu fehlender Akzeptanz um Klärschlamm abzunehmen. Mögliche Überschreitungen von Grenzwerten nach Klärschlammverordnung und Düngerecht verunsichern hier die Landwirte zusätzlich.

Die Gemeinden und Abwasserverbände haben sich daher dazu entschlossen, unter der Federführung der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser einen gemeinsamen Weg in eine zukunftsfähige Klärschlammentsorgung zu gehen.

Entsorgungsengpässe bedingen die Entwicklung zeitnaher Lösungen und darüber hinaus die vorhandenen hiesigen Angebote und Kapazitäten zu prüfen und ihre Realisierungschancen zu bewerten.

Eine alternative Möglichkeit ergäbe sich aus der Nutzung einer großvolumigen Biogasanlage mit Lagerkapazitäten der RWG in Leese, Industriegebiet „Oehmer Feld“. Eine Vorbehandlung, Ausfäulung, Entwässerung, Trocknung, Lagerung und Logistik von rd. 22.000 m³ Klärschlamm aus den Abwasseranlagen im Landkreis Nienburg/Weser wäre damit möglich, zusammen mit weiteren Lagermöglichkeiten im Betriebsgelände der RWG. Aktuell werden die genehmigungsrechtlichen Auflagen hierzu geklärt.

Die Alternative, mit der BAWN als Kooperationspartner der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Landkreis Diepholz (AWG) eine Mitverbrennung im Heizkraftwerk in Bremen-Blumenthal durchzuführen und hierzu eine neue Anlage zur Monoverbrennung (KENOW) zu planen, fällt als direkte Alternative leider weg. Die Überprüfung ergab, dass eine Übertragung eines Teils der Abwasserbeseitigungspflicht rechtlich unzulässig ist.

Ergänzend hat inzwischen die Hansewasser/KENOW Bremen angeboten, den Klärschlamm auch aus Nienburg zu übernehmen und in einer noch zu errichtenden Monoverbrennungsanlage (55.000 Mg/a) zu verbrennen.

Eine weitergehende Klärschlamm-trocknung in Steyerberg unter Mitnutzung von Überschusswärme der Fa. Oxxynova ist im Rahmen einer Konzeptstudie vorgeprüft worden. Die Studie kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass eine Klärschlamm-trocknung am Standort Steyerberg für die sich anschließenden Gemeinden durchaus wirtschaftlich sein kann.

Eine weitere Alternative ergibt sich aus der Mitverbrennung von Klärschlamm im Biomasseheizkraftwerk der Fa. Statkraft in Landesbergen. Versuche mit einer Probenmenge von 20 Mg sind für Juli dieses Jahres geplant. Hierzu erfolgen aktuell Detailabstimmungen zwischen Landkreis, Fa. Statkraft, Stadt Nienburg und der Gewerbeaufsicht.

Mit der Kommunalen Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen in Hildesheim (KNRN) verfolgt man ein umfassendes Projekt zur Entsorgung von Klärschlamm einschließlich des Transports, der Trocknung, Monoverbrennung und später erforderlichen Phosphor-Recyclings über 24.000 Mg TR/a Ausbaugröße, 40,8 Mio.€ Investitions-

kosten (mittlere Größe). Der Standort ist in Hildesheim auf einem städtischen Grundstück in Nachbarschaft zur Kläranlage mit Bahnanschluss und Hafen.

Mit der Möglichkeit zur Fernwärmeauskopplung zur Versorgung eines Gewerbegebietes verwirklicht man zudem noch Synergieeffekte. Die Organisationsform der KNRN als GmbH ist offen für kommunale Mitgesellschafter.

Zu den Vorteilen der KNRN zählt u.a. die Klärschlammmentsorgung mit Nährstoffrecycling in öffentlicher Hand ohne eine Gewinnorientierung und die Erweiterungsoption für Rückgewinnung von Phosphor aus den Aschen der Monoverbrennung. Als öffentlicher Mitgesellschafter ist das Thema Klärschlammmentsorgung Inhouse-fähig, d.h. Ausschreibungen sind nicht erforderlich. Durch den überregionalen kommunalen Verbund mehrerer Klärschlammherzeuger wird eine wirtschaftlich bessere Anlagenauslastung erreicht und die Risiken reduziert.

Die Gemeinden und Abwasserverbände im Landkreis Nienburg haben ihr großes Interesse an dem Angebot der KNRN bekundet. Hinsichtlich des Eintritts der Gemeinden und Verbände in die KNRN bedarf es aktuell noch der Klärung der rechtlichen Organisationsform (z. B. GmbH, Kreisverband o.ä.).

Das Begleitprojekt „SATELLITE“ der Leibniz Universität Hannover untersucht konzeptionell die Möglichkeiten der Klärschlammmentsorgung an zentraler Stelle und bindet regionale Zentren aus dem interkommunalen Verbund mit ein. Die Untersuchung wird zu 100 % aus Bundesmitteln gefördert.

Neben der Potentialerfassung werden die Verfahren für die Region aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht analysiert und bewertet.

An diesem Projekt beteiligen sich unsere Gemeinden und Verbände sowie die RWG Leese. Erste Ergebnisse werden bereits Mitte Juni präsentiert, sodass eine Entscheidung zum Beitritt in die KNRN rechtzeitig möglich wird.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke weist abschließend darauf hin, dass noch zahlreiche Gespräche mit den verschiedenen Stellen zu führen sind.

KTA Ó Toráin fragt nach dem Wahrheitsgehalt des Gerüchtes, dass Klärschlamm aus den Faultürmen des Klärwerks Rehburg-Loccum ohne Untersuchung auf dem Land verteilt worden ist.

Baudirektor Wehr ist hierzu nichts bekannt. Er weist darauf hin, dass die Klärschlammwerte und –mengen kontinuierlich erfasst, dokumentiert und über die Landwirtschaftskammer gemeldet werden müssen.

KTA Hille macht deutlich, dass die Rechnung für die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Kommunalen Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen nach Hildesheim entstehen, letztendlich zusätzlich dem Gebührenzahler belastend aufgetragen werden.



Protokoll zu TOP 5

2019/051

22.05.2019

Abschlussbericht für den Haushalt 2018 im Fachbereich Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

- / Baudirektor Wehr bietet aufgrund der vorangeschrittenen Sitzungszeit an, von einer dezidierten Vorstellung der Ergebnisse des Jahresabschlusses Haushalt für den Haushalt 2018 im Fachbereich Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) abzusehen und stattdessen die Präsentation dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Das Gremium erklärt sich hiermit einverstanden. Fragen werden keine gestellt.

Er weist abschließend darauf hin, dass die mit der Berichtsvorlage mitgelieferten Unterlagen noch nicht die Erträge des Übertragenen Wirkungskreises beinhaltet haben. Diese stehen nun fest.



Protokoll zu TOP 6.1

22.05.2019

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Verfahrensstand zum NSG "Westufer Steinhuder Meer"

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen kündigt an, dass, auch wenn man seitens des Landkreises Nienburg/Weser mit den Schutzgebiets-Anpassungen an die NATURA 2000 – Vorgaben schon durch ist, noch Zustimmungen im Zuge der Verfahrensbeteiligung beim NSG „Westufer Steinhuder Meer“ erforderlich werden.

Das bereits seit 1981 bestehende NSG „Meerbruch“ wird federführend durch die Region Hannover an die aktuellen Anforderungen angepasst und in „Westufer Steinhuder Meer“ umbenannt. Ein kleineres Gebietsteil liegt im Landkreis Nienburg/Weser und bedingt deshalb eine Beschlussfassung in einer der nächsten ALNU-Sitzungen. Eigentumsrechtlich sind nur Flächen des Landes, des Landkreises und der Stadt Rehburg-Loccum betroffen. Aktuell läuft seitens der Region Hannover das Beteiligungsverfahren.



Protokoll zu TOP 6.2

22.05.2019

Mitteilungen/Anfragen;

**hier: Zwischeninfo zum Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor, Gewässer-
wegeplan**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr informiert zum Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens Lichtenmoor.

Die Teilnehmergeinschaft tagt am 09.07.2019 über den Gewässer- und Wegeplan nach § 41 FlurBG.

Dem Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt wird in der kommenden Sitzung am Donnerstag, dem 05.09.2019 (mit Exkurs) über die Ergebnisse der Sitzung berichtet.



Protokoll zu TOP 6.3

22.05.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Der Wolf im Landkreis Nienburg/Weser, Sachstand

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Hille fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der bestehenden Abschussverfügung des Landes Niedersachsen für den Wolf und welche Aufgaben der Landkreis dabei hat.

Seiner Kenntnis nach sei bislang noch kein Abschuss eines Wolfes erfolgt.

Kreisrat Hoffmann antwortet, dass sich das Land Niedersachsen in Bezug auf den Wolf als zuständig erklärt hat. Die Verfügung zur Entnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist dem Landkreis bekannt.

Seitens des Landkreises Nienburg/Weser hat man sich bisher nicht eingeschaltet, da zum einen der Landkreis Nienburg/Weser hierfür nicht zuständig ist und zum anderen, weil das NLWKN den Landkreis hierzu nicht um Hilfe angefragt hat.

Im Gegensatz zu Verfehlungen, wie z.B. Ruhestörungen durch lautes Lärmen, leinenloses Herumlaffenlassen von Hunden in der Brut- und Setzzeit usw., die in Naturschutzgebieten ahndungsfähig sind und im Rahmen der hierzu gegebenen Zuständigkeit des Landkreises Nienburg/Weser auch zu Bußgeldern führen können.

Es liegen allerdings aktuell keine konkreten Hinweise auf entsprechende Taten vor.



Protokoll zu TOP 6.4

22.05.2019

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Bericht des Kreisverbandes für Wasserwirtschaft zu Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Prüfer äußert den Wunsch an die Verwaltung, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt über das Thema zunehmender Konzentrationen von „Trifluoracetat (TFA)“ im Trinkwasser berichtet wird und inwieweit das hiesige Trinkwasser mit TFA belastet ist.

Hierzu verweist er auf einen vor kurzem vorgetragenen Themenbericht des stellv. Geschäftsführers des Kreisverbandes für Wasserwirtschaft Nienburg, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Joachim Oltmann.

Baudirektor Wehr entgegnet, dass der Verwaltung hierzu bisher lediglich Basisinformationen vorliegen. Auch der angesprochene Bericht von Herrn Oltmann befasse sich seines Wissens nach eher mit der allgemeinen Betrachtung von Metaboliten als Untersuchungsparameter im Zuge der Kontrollen nach der Trinkwasserverordnung zum Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen.

Er sichert zu, Herrn Oltmann diesbezüglich zu kontaktieren und um Freigabe seines Berichtes zu bitten.

/ Der Bericht werde dann dem Protokoll als Anlage beigelegt.



Protokoll zu TOP 7.1

22.05.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Investitionsbedarf der Landwirtschaft zur Umsetzung des Düngerechts

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Ein Einwohner lobt die gute Darstellung des Nährstoffberichts für Niedersachsen 2017/2018 sowie die konkreten Ausführungen zur Grundwassergüte im Landkreis Nienburg/Weser.

Angesichts der aktuellen landwirtschaftlichen Ausbildung seines Sohnes, der gerade die 2-jährige Fachschule besucht, zieht er den Vergleich zu seiner eigenen landwirtschaftlichen Ausbildung, die Ende der 80er Jahre stattfand. Heutzutage besäße man gegenüber damals einen ganz anderen Kenntnisstand.

Mit seinem Betrieb passe er sich kontinuierlich und sukzessive an die gesteigerten Anforderungen in der Landwirtschaft an. Aktuell, bedingt u.a. durch die Düngeverordnung, plane er die Anschaffung eines neuen Güllefassens, um auf eine zeitgemäße Ausbringungstechnik umzustellen. Die Investitionskosten hierfür beliefen sich auf rd. 150.000 €, die über den Betrieb nicht mehr refinanziert werden könnten.

Aus diesem Grunde setze er sich dafür ein, dass die politischen Diskussionen rund um die rechtlichen Düngevorgaben sachlich und mit Bedacht geführt werden. Die Landwirte sollen nicht überhastet in teure Investitionen getrieben werden.



Protokoll zu TOP 7.2

22.05.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Keine transparente Vergleichbarkeit von EU-weiten Erhebungsdaten zur Belastung des Grundwassers mit Nitrat

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Ein Einwohner fragt die Verwaltung, warum nicht die Grundwasser-Nitratwerte aller Brunnen an die EU weitergegeben wurden.
Hinsichtlich der erhöhten Nitratwerte in Nordel gibt er an, dass dort seit rd. 30 Jahren keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr sind.

Baudirektor Wehr erläutert, dass es die Intention der EU war, über die Erhebung der Nitratwerte eine Trendumkehr zu erreichen.

Zunächst stand Deutschland an vorletzter Stelle auf der Liste der europaweiten Länder mit der höchsten Nitratbelastung im Grundwasser, so dass die Vorgaben und die vorgelegten Werte nachgebessert wurden.

Herr Meyer zu Vilsendorf ergänzt, dass bei den Vorgaben z.B. einheitliche Tiefenlagen zur Beprobung außer Acht gelassen wurden. Erfahrungsgemäß ist die Tiefe der Messung mit entscheidend für das Messergebnis. Deutschlandweit habe man daher bewertbare Standards vereinbart. International sind die Werte aber nicht unbedingt vergleichbar.

Gegen eine direkte Vergleichbarkeit der Werte spricht zudem, dass die Intensität der Landnutzung an den Standorten nicht berücksichtigt wird. In Ländern mit hoher Bevölkerungsdichte und intensiver Landwirtschaft, ist eine höhere Belastung mit Nitrat zu erwarten, als in Ländern mit höheren Waldanteilen (wie z.B. in Skandinavien).



Protokoll zu TOP 7.3

22.05.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Erkennbare Erfolge der Düngeverordnung

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Frau Dr. Thijsen fragt die Verwaltung, inwieweit bereits Erfolge durch das Inkrafttreten der Düngeverordnung erkennbar sind.

Ob die rechtlich bedingten Veränderungen für die Landwirtschaft zu den von einem Einwohner angesprochenen finanziellen Belastungen (siehe TOP 7.1) für die Landwirte führen, möchte sie wissen.

Herr Meyer zu Vilsendorf spricht hinsichtlich der Verbindlichkeit der Werte aus dem Nährstoffbericht von der konkreten Dokumentationspflicht der Landwirte. Die Analyse des Erfolgs dauere noch in die Folgejahre an.

Insgesamt sei aber feststellbar, dass die Landwirte sensibler mit dem Thema Düngung umgehen und spürbar vorsichtiger geworden sind.

Für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser sind im Mittel sehr gute Werte festgestellt worden. Im Vergleich zum übrigen Landesgebiet stehe der LK aber auch gut dar, so dass landesweit noch Maßnahmen zusammen mit den Gemeinden umzusetzen werden müssen.

Das wird für alle Beteiligten ein Kraftakt, dem man zunächst mit Beratung und Begleitung begegne. Mit der Schaffung der nötigen Transparenz und einer gezielten Kontrolle Sorge man aber für einen friedlichen Umgang miteinander.

Die abschließenden Regelungen zur Eindämmung der Nitrat-Werte im Grundwasser werden vom Land Niedersachsen noch festgelegt. Zurzeit liegen hierzu noch keine Erkenntnisse vor. Auch die Ausweisung der Flächen bleibt abzuwarten.

Herr Göckeritz ergänzt, dass dann gegebenenfalls auch rechtliche Schritte erforderlich werden.